

Sonderbedingungen im Zusammenhang mit SARS-CoV2 für Kurse und Fahrten des Deutschen Verband für Abenteuersport Region Pfälzerwald e.V., Wittelsbacherstr. 13, 66954 Pirmasens – nachfolgend “Veranstalter” (VA) genannt - für Teilnehmerinnen und Teilnehmer– nachfolgend TN genannt an Kursen, Fahrten und sonstigen kostenpflichtigen Aktionen des DVA – nachfolgend „Kurse“ genannt.

1. Corona-Regelungen

- 1.1. Der VA verpflichtet sich, ein an die aktuellen Regelungen angepasstes Hygienekonzept für den Kurs zu erstellen
- 1.2. TN verpflichten sich, sich an die staatlichen und lokalen Regelungen sowie an das Hygienekonzept des VA zu halten.

2. Von der Teilnahme an Kursen ausgeschlossen sind:

- 2.1. TN mit Symptomen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV2 hindeuten (Husten, Irritationen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns ...), soweit sie nicht durch Vorlage eines aktuellen Tests nachweisen können, dass keine Infektion mit SARS-CoV2 vorliegt.
- 2.2. TN, für die eine Quarantäne angeordnet ist.
- 2.3. TN, die aktuell mit SARS-CoV2 infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind.

3. Rücktritt durch den VA

Der VA kann in folgenden Fällen den Kurs absagen, ohne dass dadurch Entschädigungszahlungen oder Ersatzansprüche an TN begründet werden

- 3.1. Das Ziel wird zum Corona-Risikogebiet deklariert.
- 3.2. Aktuelle Coronaschutzmaßnahmen machen eine ordnungsgemäße und sinnvolle Durchführung des Kurses unmöglich.
- 3.3. Der/die beauftragten Kursleiter*innen und/oder Übungsleiter*innen sind mit SARS-CoV2 infiziert oder an COVID-19 erkrankt oder wurde unter Quarantäne gestellt.

4. Rücktritt durch die/den TN

- 4.1. TN können ohne Stornogebühren bis zum Kursbeginn zurücktreten, wenn eines der Ausschluss-Kriterien erfüllt ist.
- 4.2. TN können ohne Stornogebühren bis zum Kursbeginn zurücktreten, wenn das Hygienekonzept des VA gegen geltende Regelungen verstößt.
- 4.3. Die reine Angst vor einer möglichen Infektion ist kein hinreichender Grund für eine kostenfreie Stornierung. Es gelten in diesem Fall die Stornoregelungen der Vertragsbedingungen für Kurse und Fahrten mit dem DVA.

5. Geltendes Recht, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Als Gerichtsstand wird der Vereinssitz des VA festgelegt.
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertragsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Sonderbedingungen zur Folge.

Deutscher Verband für Abenteuersport Region Pfälzerwald e.V. - Wittelsbacherstr. 13 – 66954 Pirmasens

Gültig ab 01.10.2020